

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Mitglieder

1. ALLGEMEIN

1.1 Der "JaguarWatch" Service und Kommunikationen, wie unten angegeben, werden ausgeführt, von der EUROWATCHCENTRAL LTD, eingetragen in England Nr. 4313352 ("EUROWATCH"), mit eingetragenem Firmensitz in Temple Chambers, 3-7 Temple Avenue, London, EC4Y 0HB, UK.

1.2 Definitionen:

"**Alarm Diversion Service**" bezeichnet den Service durch den EUROWATCH den Alarm vom Tracking Service erhält, wenn weder das Mitglied noch dessen designierte Kontaktperson auf den Alarm antwortet und durch den das Mitglied oder dessen designierte Kontaktperson kontaktiert wird, um festzustellen, ob sich ein Vorfall ereignet hat;

"**Einstiegs-Mitgliedschaft**" bezeichnet den ersten Zeitraum der ersten Mitgliedschaft, der im Voraus bereits bezahlt wurde.

"**Fahrzeug**" bezeichnet jeden vom Mitglied besessenen oder benutzten privaten PKW;

"**Fehlalarm**" bezeichnet das Melden eines Zwischenfalls durch das Mitglied, das einen Vorfall betrifft, der nach begründeter Auffassung von EUROWATCH unbesonnen gemeldet wurde; außerdem gilt als Fehlalarm, wenn das Mitglied sich nicht sorgfältig genug bemüht hat, herauszufinden ob sich ein Vorfall ereignet hat, bzw. sich nicht bemüht hat, den Anweisungen EUROWATCHS oder des Autohändlers sorgfältig Folge zu leisten;

"**GSM**" steht für Global Standard for Mobile Communications und bezeichnet den internationalen Standard für Mobilfunk-Kommunikationssysteme.

"**Händler-Mitgliedschaft**" bezeichnet eine Mitgliedschaft für einen autorisierten Fahrzeughändler für den Gebrauch in seinen Vorführwagen.

"**IPR**" bezeichnet alle Patente, Warenzeichen, Dienstleistungszeichen, Musterrechte (registrierfähige und nicht registrierfähige), alle Bewerbungen für die gerade genannten, oder für Copyrights, Database Rights, Firmennamen, Markennamen und andere ähnliche in anderen Ländern registrierfähige und nicht registrierfähige Rechte oder Auflagen;

"**Länder**" bezeichnet die, wie auf der Website angegeben, vom Service erreichten Länder. Zum Zeitpunkt dieses Vertragsabschlusses beinhaltet dies die folgenden Länder: Andorra, Belgien, Bulgarien, Brasilien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Schweiz, Südafrika Tschechien, Türkei, UK, Ungarn, Zypern. Für den Fall, dass ein Land von der Website gelöscht wird, erhält das Mitglied dreißig (30) Tage vorher Bescheid, wobei der Service trotzdem weiterhin in diesen hier genannten Ländern bestehen bleiben wird;

"**Mitglied**" bezeichnet die Person oder Körperschaft, die den Service durch dieses Übereinkommen mit EUROWATCH vertraglich abschließt;

"**Mitgliedschaft**" bezeichnet den vorliegenden Vertrag zwischen den Parteien, durch den EUROWATCH den Service erbringt;

"**Mitgliedschaftsdauer**" bezeichnet den Zeitraum über den sich das Mitglied entschieden hat, die Dienstleistungen zu beziehen;

"**Polizei**" bezeichnet jede Art von Polizei oder anerkannten

Exekutivorganen und deren Angestellte und Beamten;

"**Service**" bezeichnet die Anrufabwicklung im Alarm-Call-Center und den Polizeidienst für Mitglieder, sowie die von EUROWATCH getätigten Warnmeldungen in den Ländern;

"**Tracking Service**" bezeichnet die separat vom Mitglied beim Verkäufer des Fahrzeugs erworbene Lokalisierungsausrüstung, die so konfiguriert ist, dass sie bei einem Vorfall einen Alarm an das Mitglied oder an seine designierten Kontaktpersonen schickt;

"**Überprüfung**" bezeichnet im Falle eines Vorfalls, das Vorhandensein und die Überprüfung der Gültigkeit von Daten über den Vorfall hinsichtlich der von der Polizei verlangten Standards;

"**Vorfall**" bezeichnet einen Vorfall mit dem Fahrzeug des Mitglieds, bei dem dieses auf unrechtmäßige Weise entwendet wurde, dies schließt in keiner Weise technisches Versagen des Fahrzeugs, Fahrurfälle, persönliche Unfälle oder Krankheit ein;

"**Warnmeldungen**" bezeichnet das GSM Kommunikationssystem, die das Mitglied von EUROWATCH zur Nutzung des Tracking Services erhält und der ausschließlich zum Zweck desselben Services verwendet werden darf; und

"**Website**" bezeichnet den kompletten Inhalt der Website www.eurowatchcentral.com oder alle diese ersetzenden oder ihr nachfolgenden Internetadressen und alle anderen von EUROWATCH zum Leisten des Services betriebenen Websites.

1.3 Die Titel in diesen Vertragsbedingungen beeinflussen deren Auslegung nicht.

1.4 Diese Vereinbarung stellt die einzig geltende Vertragsgrundlage zwischen den Parteien dar und löst sämtliche vorher getroffenen schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen, Schriften und Darstellungen ab, ungeachtet dessen, ob es sich dabei um Werbung, Schriftverkehr oder andere Quellen handelt.

1.5 Sollte eine Klausel dieser Vereinbarung für illegal, bzw. ungültig oder als im erforderlichen Ausmaß nicht durchsetzbar erklärt werden, so bleiben die weiteren Klauseln dieses Vertrags in Kraft.

1.6 Diese Vereinbarung ist bindend und tritt zum Nutzen der Parteien und deren zugelassenen Nachfolgern und Beauftragten in Kraft.

1.7 In diesen Geschäftsbedingungen schließt die Bezugnahme auf EUROWATCH, EUROWATCH selbst und deren Beteiligungsgesellschaften oder Partner ein.

1.8 In diesem Vertrag schließt die Bezugnahme auf Personen, juristische Personen, Interessenverbände oder Partnerschaften ein; Bezugnahme auf den Singular schließt auch den Plural ein (und umgekehrt) und Bezugnahme auf ein Geschlecht beinhaltet alle Geschlechter.

2. LEISTUNGEN

2.1 EUROWATCH stimmt zu, sich angemessen darum zu bemühen, den Service auszuführen, inklusive aller, während der Dauer der Mitgliedschaft nötigen, Kommunikationen.

2.2 Wenn das Mitglied sich eines Vorfalls bezüglich eines Fahrzeugs bewusst wird oder einen solchen vermutet, muss das Mitglied sich an die Richtlinien halten, die zur Zeit des Abschlusses der Mitgliedschaft von EUROWATCH ausgehändigt wurden, bzw. an die vom Fahrzeugverkäufer und/oder an alle von EUROWATCH zum Zeitpunkt des Vorfalls oder des Fehlalarms gegebenen Anweisungen.

2.3 Für den Fall, dass EUROWATCH eine elektronische Nachricht vom Tracking Service erhält, dass der von einem Fahrzeug des Mitglieds gesendete Alarm, nicht vom Mitglied, oder einer seiner designierten Kontaktpersonen bestätigt wurde, so wird EUROWATCH zur Überprüfung versuchen, das Mitglied oder seine designierten Kontaktpersonen (in der vom Mitglied zuvor angegebenen Reihenfolge), zu kontaktieren.

2.4 Für den Fall, dass EUROWATCH verständigt wird und in der Lage ist, eine Überprüfung durchzuführen, so wird EUROWATCH die Polizei in dem Land, in dem der Vorfall sich ereignet hat, kontaktieren.

2.5 Die Telefongespräche zwischen EUROWATCH und dem Mitglied dürfen überwacht und aufgenommen werden.

3. DAUER, GEBÜHREN UND ZAHLUNGEN

3.1 Eine Mitgliedschaft beginnt zu dem während der Erstanmeldung zur Mitgliedschaft vom Mitglied gewählten Zeitpunkt und dauert bis zur Kündigung durch eine der Parteien; die Kündigung untersteht den Bedingungen diese Vertrags.

3.2 Die Daten und Laufzeiten der jeweiligen Mitgliedschaft werden zum Zeitpunkt der Registrierung der Mitgliedschaft dokumentiert und gehen aus dieser Dokumentation hervor.

3.3 Die Gebühren des Services sind von EUROWATCH in der Rechnung / Dokumentation an das Mitglied bei der Registrierung aufgeführt. EUROWATCH behält sich vor, diese Bedingungen und die Preise für den Service nach Ablauf der Einstiegsmitgliedschaft und vor nachfolgenden Mitgliedschaften zu ändern; das Mitglied wird sechzig (60) Tage im Voraus über diese Änderungen in Kenntnis gesetzt.

3.4 Die Zahlung der Einstiegsmitgliedschaft erfolgt durch die vom Mitglied bei der Erstanmeldung auf der Website angegebene Zahlungsmethode. Wenn die Option Zahlung per Rechnung ausgewählt wurde, wird die Rechnung innerhalb von 14 Tagen nach dem Beginn der Mitgliedschaft zu Zahlung fällig. Das Mitglied sichert zu, dass alle verwendeten Kreditkarten oder sonstigen Karten, bzw. Bankkonten, ihm selbst gehören und das genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um die Kosten der Mitgliedschaft zu decken. Sollte eine Abbuchung zurückgewiesen oder nicht autorisiert werden, behält sich EUROWATCH das Recht vor, die Mitgliedschaft sofort via Email zu kündigen.

3.5 Ausschließend der Händler Mitgliedschaft gilt folgendes. Sollte diese Vereinbarung nicht sechzig (60) Tage vor Ablauf der Mitgliedschaftsdauer von einer der Parteien beendet werden, so wird diese jeweils um ein Jahr verlängert und das Mitglied ermächtigt EUROWATCH hiermit, die anfallende Gebühr für die nächste Jahresmitgliedschaft, zwanzig (20) Tage vor Beginn der neuen Jahresmitgliedschaft, von einer der bei der Erstanmeldung angegebenen Karten oder Konten abzubuchen. Sollte(n) die Karte(n) nicht mehr gültig sein, oder das Konto nicht mehr existieren, oder die Abbuchung zurückgewiesen werden und/oder innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Emailbenachrichtigung des Mitglieds keine alternative Zahlung von EUROWATCH erhalten worden sein, behält sich EUROWATCH das Recht vor, die Mitgliedschaft sofort via Email zu kündigen.

3.6 Beim Alarm Diversion Service eingegangene Fehlalarme, werden dem Mitglied mit einer Gebühr von €30 zuzüglich anfallender Steuern berechnet, wenn mehr als vier (4) Fehlalarme innerhalb von zwölf (12) aufeinander folgenden Monaten eingegangen sind. Ausschließend der Händler Mitgliedschaften gilt folgendes. Sollte eine Zahlung für Fehlalarme anfallen, so ermächtigt das Mitglied EUROWATCH hiermit, die anfallende Gebühr von einer, der bei der Erstanmeldung angegebenen Karten oder Konten abzubuchen. Sollte(n) die Karte(n) nicht mehr gültig sein, oder das Konto nicht mehr existieren, oder die Abbuchung zurückgewiesen werden und/oder innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Emailbenachrichtigung des Mitglieds keine alternative

Zahlung von EUROWATCH erhalten worden sein oder im Falle einer Händler Mitgliedschaft nach 14 Tagen die Rechnung nicht beglichen worden sein, behält sich EUROWATCH das Recht vor, die Mitgliedschaft sofort via Email zu kündigen.

3.7 Vorauszahlungen für Mitgliedschaften werden nicht erstattet.

3.8 Das Mitglied kann seine Mitgliedschaft auf ein anderes Fahrzeug oder der Händler auf ein anderes Fahrzeug seiner Vorführwagen übertragen, wenn EUROWATCH zehn (10) Tage im Voraus schriftlich darüber verständigt wird und die Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von €30 erfolgt (zuzüglich anfallender Steuern). Zusätzlich, die Händler Mitgliedschaft ausschließend, darf das Mitglied seine Mitgliedschaft an einen eventuellen Käufer des Fahrzeugs übertragen, wenn EUROWATCH zehn (10) Tage im Voraus schriftlich darüber verständigt wird [dem Käufer obliegt die Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von €30 (zuzüglich anfallender Steuern)]. EUROWATCH ist nicht dazu verpflichtet, dem Käufer den Service zu leisten, bis dieser nicht die Bearbeitungsgebühr bezahlt hat und seine Anmelddaten angegeben hat.

4. KÜNDIGUNGEN

4.1 Zusätzlich zu den obigen Kündigungsbestimmungen unter 3.4, 3.5 und 3.6, behält EUROWATCH sich das Recht vor, den Vertrag unverzüglich mit Benachrichtigung des Mitglieds zu kündigen, wenn das Mitglied den Service für ungesetzliche oder kriminelle Zwecke missbraucht, oder sich auf eine Art verhält, die möglicherweise den Ablauf des Services schädigt oder beeinträchtigt.

4.2 In allen anderen Fällen, endet dieser Vertrag nur dann, die Händler Mitgliedschaft ausschließend, wenn das Mitglied EUROWATCH mindestens sechzig (60) Tage vor Beginn einer neuen Mitgliedschaftsdauer verständigt. Für den Fall, dass nach der Einstiegs Mitgliedschaft dieser Vertrag nicht gekündigt wurde, soll diese Mitgliedschaft als jährlich sich erneuernde Mitgliedschaft gewertet werden, es sei denn die wird nach den bestehenden Bedingungen gekündigt.

5. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

5.1 EUROWATCH gewährleistet, dass der Service:

5.1.1 den hier dargelegten Bedingungen entspricht; und

5.1.2 mit angemessener Achtsamkeit, Fertigkeit und Sorgfalt ausgeführt wird.

5.2 Die Haftungen aus 5.1 ergeben sich, unter folgenden Bedingungen:

5.2.1 EUROWATCH wird alle angebrachten Bemühungen anstreben um den Service zu leisten, aber EUROWATCH ist (ohne Einschränkung der Gewährleistungen in 5.1) nicht haftbar zu machen, für den Fall, dass die Kommunikations- oder Lokalisierungsdienste des Tracking Service, wie Mobile Kommunikation oder Satellitenpositionierung, durch Fehler oder Unterbrechungen negativ beeinträchtigt werden, wie zum Beispiel Witterungsverhältnisse, Zustand der Ionosphäre, oder anderen Störfaktoren und Ausfallerscheinungen, oder dafür, dass das Tracking System fehlerhaft ist oder nicht funktioniert, beschädigt ist, es manipuliert wurde oder nicht den nationalen Gesetzen bzw. Regeln und Versicherungskriterien entspricht, was die Benutzung von Tracking Systemen gestohlener Fahrzeuge betrifft und daher der Service nicht zur Verfügung steht oder unmöglich ist;

5.2.2 EUROWATCH wird alle angebrachten Bemühungen anstreben um den Service zu leisten, aber EUROWATCH ist (ohne Einschränkung der Gewährleistungen in 5.1) nicht haftbar zu machen, für den Fall, dass die Website zeitweise nicht funktioniert. Die Website steht zur Verfügung ohne Mangelgewähr und ohne Verfügbarkeitsgewähr.

5.2.3 EUROWATCH wird alle angebrachten Bemühungen anstreben um den Service zu leisten, aber EUROWATCH ist (ohne

Einschränkung der Gewährleistungen in 5.1) nicht haftbar zu machen, für den Fall, dass die Polizei in dem Land, in dem der Vorfall sich ereignet hat, nicht richtig oder überhaupt nicht auf eine Unterstützungsanfrage reagiert. Die Polizei hat völlige Ermessensfreiheit, auf eine Anfrage zu antworten und unterliegen anderen Dienstbeanspruchungen. Nichts in diesem Vertrag erlegt der Polizei rechtlichen Pflichten auf oder gibt ihr Berechtigungen, die größer oder anders wären, als die dem Rest der Öffentlichkeit gegenüber.

5.3 Alle anderen Bedingungen, Haftungen, Zusicherungen und anderen Konditionen, die vom (i) Gesetz (ii), Gewohnheitsrecht oder (iii) sonst wie, ausgedrückt oder impliziert werden, außer denen, die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich erwähnt sind, sind im Bezug auf den Service ausgeschlossen.

5.4 Immer in Abhängigkeit von Klausel 5.5, wird die gesamte, diesem Vertrag unterstehende, Haftbarkeit EUROWATCHS für alle Vertragsbrüche, niemals über die Gesamtsumme aller bezahlten oder zu bezahlenden Gebühren der Mitgliedschaft hinausgehen, aber keine der Bedingungen dieses Vertrags wird zum Ausschluss oder der Beschränkung von EUROWATCHS Haftbarkeit führen, bezüglich Todesfall, bzw. Personenschäden durch Unachtsamkeit; bezüglich eines Vertragsbruchs unter Abschnitt 12 des Sale of Goods Act 1979; und bezüglich Betrug oder arglistiger Täuschung.

5.5 Immer in Abhängigkeit von Klausel 5.4, ist EUROWATCH nicht haftbar zu machen, für Verluste des Mitglieds, die in Folge von Handlungen oder Unterlassungen EUROWATCHS oder ihrer Angestellten, bzw. Subunternehmer erfolgte. Die gesetzlich vorgeschriebenen Rechte des Mitglieds werden nicht beeinträchtigt.

5.6 Sollte ein Mitglied unzufrieden sein mit dem Service, so muss es EUROWATCH, innerhalb von 28 Tagen nach Feststellung der Unzufriedenheit, davon in Kenntnis setzen.

5.7 Das Mitglied erkennt an, dass die Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen, die die Haftbarkeit EUROWATCHS einschränken oder ausschließen, angemessen sind, angesichts der komplexen Beschaffenheit der für die Leistung des Services eingesetzten Technologie und die vielen anderen Faktoren, die den Service außerhalb der Kontrolle EUROWATCHS beeinflussen.

5.8 Das Mitglied muss das Fahrzeug bei einer seriösen Versicherungsgesellschaft versichern und es zu allen Zeiten versichert halten, gegen alle versicherbaren Haftbarkeiten des Fahrzeugs, seiner Bedienung und dessen Passagieren, wie auch immer diese mit dem Service in Verbindung stehen mögen.

5.9 Das Mitglied muss EUROWATCH oder ihren Mittelsmann von jeder Veränderung des Passworts des Tracking Services in Kenntnis setzen; weiterhin muss das Mitglied EUROWATCH über jede Änderung, der für die Zahlungen angegebenen Kreditkartendetails oder Bankverbindungen, bzw. der bei der Anmeldung angegebenen Daten, verständigen.

6. GEISTIGES EIGENTUM

Das Mitglied erkennt hiermit an, dass:

6.1 alle internationalen Patente im Besitz von EUROWATCH, auch die nicht mit dem Service in Verbindung stehenden, ausschließlich Besitz von EUROWATCH bleiben; und

6.2 EUROWATCH (oder ihre Partnerunternehmen) sind die Besitzer von "EUROWATCH" und dem EUROWATCH Symbol, Warenzeichen und allen dazugehörigen Dokumentationen, jedweder Gebrauch des Warenzeichens ist verboten, außer, wenn durch Vereinbarung mit EUROWATCH ausdrücklich erlaubt.

7. HÖHERE GEWALT

EUROWATCH garantiert keine Ausführung des Services, wenn dies durch unvorhersehbare Umstände, die außerhalb ihres Einflussbereichs liegen, unmöglich wird, dies beinhaltet

Anordnungen von Zivilbehörden und Regierungsstellen, Streiks, höhere Gewalt oder Wetterbedingungen von außerordentlicher Ernsthaftigkeit.

8. VERZICHTSERKLÄRUNG

Ein Versagen oder eine Verspätung EUROWATCHS bei der Geltendmachung oder Nacherfüllung, eines im Vertrag oder per Gesetz vorgesehenen Rechts, stellt keine Verzichtserklärung auf dieses oder andere Rechte oder die Nacherfüllungen dar.

9. BENACHRICHTIGUNGEN

9.1 Benachrichtigungen in Verbindung mit dem Vertrag müssen schriftlich erfolgen und per Email oder vorfrankierter Post an die Partei gesendet werde, die diese Benachrichtigung erhalten soll, unter Benutzung der letzten bekannten Adresse.

9.2 In Abwesenheit einer anderen Empfangsbestätigung, gilt eine Benachrichtigung als erhalten, wenn eine Email-Empfangsbestätigung erhalten wurde oder wenn die Benachrichtigung per Post versandt wurde, drei Tage nach dem Absenden derselben.

10. RECHTE DRITTER

Dort wo Klauseln dieses Vertrags sich auf Partnerunternehmen oder Lizenzgeber von EUROWATCH beziehen, sind diese von dem Unternehmen einklagbar, gemäß des Contracts (Rights of Third Parties) Act 1999 (UK), in allen anderen Fällen ist keine Klausel dieses Vertrags für Dritte ausgelegt.

11. DATENSCHUTZ

EUROWATCH agiert in Übereinstimmung mit den maßgeblichen europäischen Datenschutzbestimmungen. Mitglieder haben das Recht, eine Kopie derselben anzufordern. EUROWATCH darf die Daten der Mitglieder für Verwaltungs-, Informations- und Kundendienstzwecke verwenden. Das Mitglied willigt durch die Unterzeichnung dieses Vertrags ein, dass seine Informationen während einem Vorfall an Partnerunternehmen von EUROWATCH und die Polizei weitergegeben werden, in Ländern, deren Gesetzgebung unter Umständen nicht das gleiche Ausmaß an Datenschutz vorsieht, wie die im Wohnland des Mitglieds.

12. RECHTSWAHL

Die vertraglichen Beziehungen unterliegen dem englischen Recht.